

Zahlungsabkommen: Vereinbarung über den zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr. Z. ergeben sich in der Regel aus Handelsabkommen und -Vereinbarungen. Sie können zwischen zwei Ländern (bilaterale Z.) oder mehreren Ländern (multilaterale Z.) abgeschlossen werden. Bei allen derartigen Abkommen erfolgt der Verrechnungs- und Zahlungsverkehr grundsätzlich unter Einschaltung der Notenbanken bzw. beauftragter Clearingstellen. Wichtigster Inhalt der Z. sind: Festlegungen über die Kontenführung, die Verrechnungsbasis, die Arten der zur Verrechnung zugelassenen Zahlungen, die Währungsparität, die Formen des Kontenausgleichs und der Wertsicherungsklauseln. Die Z. zwischen den sozialistischen Staaten gehen von den Grundsätzen der Gleichberechtigung, des beiderseitigen Vorteils sowie der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung aus. Sie dienen der planmäßigen Gestaltung der zwischenstaatlichen Finanzbeziehungen auf der Grundlage des Valutamonomols (-> *Valuta*) des sozialistischen Staates.

Zahlungsbilanz: Gegenüberstellung sämtlicher Forderungen und Verbindlichkeiten eines Staates gegenüber dem Ausland für einen bestimmten Zeitraum. Sie enthält alle Valutaeinnahmen und -ausgaben aus Warenlieferungen und Leistungen und die Zahlungen aus aktiven und passiven Kreditgeschäften (aktiv ist ein Kreditgeschäft, wenn das betreffende Land als Kreditgeber, als Gläubiger, auftritt; passiv, wenn es als Kreditnehmer, als Schuldner, beteiligt ist). Der

Hauptposten der Z. ergibt sich aus der Wareneinfuhr (Import) und der Warenausfuhr (Export), der auch in der Handelsbilanz erfaßt wird. Wird mehr exportiert als importiert, besteht eine aktive, im umgekehrten Falle eine passive Handelsbilanz, deren Saldo ein wichtiger Bestandteil der Z. ist. Eine Z. ist aktiv, wenn die Zahlungseingänge aus dem Ausland die Zahlungen an das Ausland übersteigen, und sie ist passiv, wenn der umgekehrte Fall vorliegt. In den kapitalistischen Staaten sind die Z. in der Regel nicht ausgeglichen und bringen die auf internationaler Konkurrenz beruhenden widerspruchsvollen politischen und ökonomischen internationalen Beziehungen der kapitalistischen Staaten zum Ausdruck. Der Zustand der jeweiligen Z. ist somit eine wesentliche Erscheinung der ungleichmäßigen Entwicklung zwischen den kapitalistischen Staaten. Die Z. in den sozialistischen Ländern wird jährlich mit dem Volkswirtschaftsplan und dem Staatshaushaltsplan aufgestellt. Exportiert eine Volkswirtschaft mehr, als sie importiert, nimmt sie mehr Dienstleistungen (Transporte, Touristen u. a.) in Anspruch als andere Länder bei ihr, überwiegend die Zahlungen für Kredite die entsprechenden Einnahmen, so vermindert sich das im Inland erzeugte Nationaleinkommen. Zur langfristigen Sicherung wichtiger Rohstoffimporte und Absatzmärkte muß die DDR einen Teil des Nationaleinkommens für diese Aufgaben bereitstellen. Der Ausgleich der Z. wird in der sozialistischen Planwirtschaft durch Warenlieferun-